



Für ein gutes Schulklima und einen respektvollen Umgang miteinander müssen einige Regeln beachtet werden. Mit „Das Wichtigste“ geben wir Ihnen Informationen über unsere Bildungseinrichtung und Regelungen über die Unterrichtszeiten und Ferienzeiten, die Beurlaubungsgründe und Entschuldigungspflichten, die Leistungsfeststellungen, die Hausordnung und die Gesundheit und Sicherheit.

■ Die HGS

An der Hermann-Gundert-Schule werden jährlich etwa 1.200 Schülerinnen und Schüler ausgebildet. Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlicher Vorbildung können hier je nach Qualifikation die zentralen Bildungsabschlüsse erreichen, die im Bildungssystem des Landes angeboten werden: den Hauptschulabschluss, einen mittleren Bildungsabschluss, die Fachhochschulreife oder die Allgemeine Hochschulreife, jeweils angebunden an ein berufliches Profil (Hauswirtschaft, Wirtschaft). Im Rahmen des Dualen Systems wird an der Berufsschule der schulische Teil der angebotenen Ausbildungsberufe absolviert.

■ Leitbild

- Wir wollen, dass Sie Ihren Bildungsgang erfolgreich absolvieren
- Wir helfen bei der Bewältigung Ihrer Aufgaben
- Wir legen Wert auf ein Umfeld, das von gegenseitigem Respekt geprägt ist.
- Unsere Kernaufgabe ist die Förderung der fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen.



■ **Unterrichtszeiten**

1. Stunde	07:40 - 08:25 Uhr
2. Stunde	08:30 - 09:15 Uhr
3. Stunde	09:15 - 10:00 Uhr
- Pause –	
4. Stunde	10:15 - 11:00 Uhr
5. Stunde	11:00 - 11:45 Uhr
6. Stunde	11:50 - 12:35 Uhr
- Pause –	
7. Stunde	13:00 - 13:45 Uhr
8. Stunde	13:45 - 14:30 Uhr
- Pause –	
9. Stunde	14:45 - 15:30 Uhr
10. Stunde	15:30 - 16:15 Uhr

■ **Vertretung bei Unterrichtsausfall**

Der Vertretungsplan ist über das Internet zugänglich und steht den Schülerinnen und Schülern der Schule über ein Kennwort geschützt zur Verfügung. Dieses erhalten Sie zusammen mit der Benutzerkennung von Ihrem Klassenlehrer.

■ **Ferien und unterrichtsfreie Tage**

Der aktuelle Ferienplan mit unterrichtsfreien Tagen ist über den auf der Homepage bereitgestellten Link zugänglich. Der Unterricht vor Ferienabschnitten endet gemäß gültigem Stundenplan.

Ausnahmen:

- Der Unterricht vor Sommerferien endet nach der 4. Stunde.
- Der Unterricht vor den Weihnachtsferien endet nach der 3. Unterrichtsstunde und dem anschließenden Gottesdienst. Bei Nichtteilnahme am Gottesdienst endet der Unterricht nach der 4. Unterrichtsstunde.



■ Schulbesuch

Die regelmäßige und pünktliche Teilnahme am Unterricht ist für den bestmöglichen Lernerfolg erforderlich. Dies gilt auch für außerunterrichtliche Veranstaltungen. Bei minderjährigen Schülern gewährleisten die Erziehungsberechtigten die Erfüllung der Anwesenheitspflicht. Bei berufsschulpflichtigen Schülern tragen außerdem, die für die Berufserziehung der Schüler Mitverantwortlichen (Ausbildende, Dienstherren, Leiter von Betrieben) Sorge, dass die Schüler ihren Verpflichtungen Folge leisten. Bitte informieren Sie bei Abwesenheit aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) die Schule unverzüglich:

- bei minderjährigen Schüler die Erziehungsberechtigten
- bei volljährigen Schüler diese selbst
- bei Berufsschülern zusätzlich die für die Berufserziehung Mitverantwortlichen

■ Entschuldigungsverfahren

- Spätestens am zweiten Tag der Abwesenheit, mündlich, telefonisch unter der Rufnummer 07051 965 300, oder per Email
- Spätestens am dritten Tag schriftlich

■ Beurlaubung aus persönlichen Gründen

Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich. Der Antrag ist vom Erziehungsberechtigten, bei volljährigen Schülern von diesen selbst zu stellen.

■ Beurlaubung aus betrieblichen Gründen

Eine Beurlaubung vom Besuch der Berufsschule ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich.



■ **Allgemeine Beurteilung, Noten für Verhalten und Mitarbeit, Bemerkungen**

Die allgemeine Beurteilung beinhaltet Aussagen zur Arbeitshaltung (z. B. Fleiß, Sorgfalt), zur Selbstständigkeit (z. B. Eigeninitiative, Verantwortungsbereitschaft) und zur Zusammenarbeit (z. B. Hilfsbereitschaft, (Fairness) in der Klassen- und Schulgemeinschaft.

Das Verhalten und die Mitarbeit der Schüler werden mit folgenden Noten bewertet:

- die Note "sehr gut" soll erteilt werden, wenn das Verhalten bzw. die Mitarbeit des Schülers besondere Anerkennung verdienen.
- die Note "gut" soll erteilt werden, wenn das Verhalten bzw. die Mitarbeit des Schülers den an ihn zu stellenden Erwartungen entspricht.
- die Note "befriedigend" soll erteilt werden, wenn das Verhalten bzw. die Mitarbeit des Schülers den an ihn zu stellenden Erwartungen im Ganzen ohne wesentliche Einschränkung entspricht.
- die Note "unbefriedigend" soll erteilt werden, wenn das Verhalten bzw. die Mitarbeit des Schülers den an ihn zu stellenden Erwartungen nicht entspricht. Verhalten bezeichnet sowohl das Betragen im Allgemeinen als auch die Fähigkeit und tätige Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Mitarbeit bezieht sich vor allem auf den Arbeitswillen, der sich in Beiträgen zu den selbstständig oder gemeinsam mit anderen zu lösenden Aufgaben äußert. Unter Bemerkungen können Aussagen zu häufigen Fehlzeiten gemacht werden. Dies gilt nicht für Abgangs-, Abschluss- und Prüfungszeugnisse. Das Wichtigste bildet. v Positive Disziplin Eine gute positive Disziplin ist das Wichtigste im Schulalltag. Die HGS fördert und belohnt eine positive Disziplin. Mangelnde Disziplin wird sanktioniert.

■ **Auszeichnungen für gute Leistungen**

- **Preis:**
Notenschnitt 1,9 und besser, dabei keine Note schlechter als befriedigend
- **Belobigung:**
Notenschnitt 2,0 bis 2,4 und besser, keine Note schlechter als befriedigend



■ Partnerschaft mit Eltern und Ausbildungsbetrieben

Bildung und Erziehung werden als Einheit gesehen. Lehrer und Eltern, bzw. Ausbildungsbetriebe arbeiten vertrauensvoll zusammen und unterstützen sich zum Wohle der Schülerinnen und Schüler gegenseitig.

Schüler haben das Recht ...

- von anderen respektiert zu werden
- sich in der Schule sicher zu fühlen
- gehört zu werden
- bildungsplankonform ausgebildet zu werden.

Schüler haben die Pflicht ...

- Mitschüler und Lehrer zu respektieren
- den Unterricht pünktlich zu besuchen
- Bücher und Arbeitsmaterialien mitzubringen
- zu lernen und andere Schüler lernen zu lassen
- durch ihr positives Verhalten und ihre Einstellung die Schulgemeinschaft zu stärken.

Eltern und Ausbildungsbetriebe haben das Recht ...

- auf bildungsplankonformen Unterricht
- auf ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung der Hermann-Gundert-Schule.

Eltern und Ausbildungsbetriebe haben die Pflicht ...

- die Schüler/Auszubildenden zum Schulbesuch anzuhalten
- die Schüler/Auszubildenden zum Lernen anzuhalten.
- Schüler/Auszubildende bei Fehlzeiten pflichtgemäß zu entschuldigen.



■ **Gesundheit und Sicherheit**

Gesundheit, Wohlbefinden und Sicherheit sind unabdingbare Voraussetzungen für ein positives Lernklima.

Ansteckende Krankheiten: Bitte informieren Sie bei Verdacht auf Auftreten einer der nachfolgend genannten Krankheiten unverzüglich die Schule da ggf. der Schulbesuch zum Schutze anderer Personen eingeschränkt werden muss: Cholera, Diphtherie, Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC), virusbedingtem hämorrhagischen Fieber, Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis, Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte), Keuchhusten, ansteckungsfähiger Lungentuberkulose, Masern, Meningokokken-Infektion, Mumps, Paratyphus, Pest, Poliomyelitis, Scabies (Krätze), Scharlach oder sonstigen Streptococcus pyogenes-Infektionen, Shigellose, Typhus abdominalis Virushepatitis A oder E, Windpocken. Im Zweifelsfall besprechen Sie sich mit dem behandelnden Arzt.

■ **Krisenplan und Krisenmanagement**

An der Hermann-Gundert-Schule besteht ein ausgearbeiteter und ständig aktualisierter Krisenplan. Der Krisenplan ist mit der örtlichen Polizeibehörde abgestimmt und bei ihr hinterlegt. Darüber hinaus besteht ein Notfallmanagement und Ersthelferversorgungssystem. Ein Sanitätsraum mit Notarztkoffer und Defibrillator stehen zur Verfügung. Da an der HGS medizinische Fachangestellte ausgebildet werden, steht häufig sogar eine Ärztin für Notfallmaßnahmen zur Verfügung.

■ **Alarmordnung und Signale**

Bitte informieren Sie sich über das Verhalten im Notfall und die Fluchtwege an den aufgehängten Flucht- und Rettungsplänen.

Bei Alarm mit Taktung, in den Neubauten zusätzlich mit Sirenen ist das Gebäude zu räumen. Der Parkplatz oberhalb der Turnhalle ist der Sammelplatz.

Bei Alarm mit anhaltenden Dauerklingelton (ohne Sirenen) bleiben Sie in Ihren Unterrichtsräumen.



■ Hausordnung

Damit Sie sich bei uns immer wohl fühlen, ist es erforderlich, dass einige Dinge geregelt sind. Deshalb haben wir diese Hausordnung erstellt. Die nachfolgenden Punkte gelten für das gesamte Schulgelände:

- Durch das Verhalten Einzelner dürfen Dritte weder behindert noch belästigt oder gefährdet werden
- Offene Getränke und Tellerspeisen dürfen nur in der Cafeteria bzw. in den Speiseräumen der Lehrküchen eingenommen werden
- Der Verzehr von alkoholischen Getränken ist grundsätzlich verboten
- Rauchen ist verboten
- Mutwillige Verschmutzungen, Beschädigungen von Schulräumen und Schuleinrichtungen werden mit Disziplinarmaßnahmen und/oder Schadensersatzforderungen geahndet
- Anbieten von Waren, Verteilen von Werbematerial, Anbringen von Plakaten, Schülerbefragungen etc. sind nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Schulleitung erlaubt
- Das Mitführen von Waffen jeglicher Art ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Handys und Smartphones dürfen während des Unterrichts nicht benutzt werden.
- Bei Prüfungen dürfen Handys und Smartphones nicht mitgeführt werden.



■ Zufriedenheit

Unser Anliegen ist es besser zu werden. Wenn Sie Anregungen, Kritik oder Beschwerden haben, wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Ihr Anliegen wird individuell und vertraulich behandelt. Sie können sich auch jederzeit über das Sekretariat an die Schulleitung wenden.

■ Kontakt

Hermann-Gundert-Schule

Oberriedter Str. 10

75365 Calw

Telefon 07051 965 300 www.hgs-calw.de

Auf unserer Homepage finden Sie alle Ansprechpartner unseres Hauses.



■ Wo finde ich was?

- Beratungslehrer 2. OG R 124
- Bibliothek EG
- Cafeteria EG
- Erste-Hilfe Raum EG (Sekretariat)
- Hausmeister R48
- Küchen (Lehrküchen) 4. OG R 417,
- Lehrerzimmer, großes 3. OG R 312
- Lehrerzimmer, kleines 4. OG R 414
- Rechenzentrum R 213
- Schulleitung EG R 22-30
- Sekretariat EG R 33
- Sozialarbeiterin UG (Außeneingang)
- Veranstaltungsraum EG R 15